

Falks Tätigkeit in den Jahren 1517-19

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **12 (1905)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Paris, um Ende März wieder in der Heimat anzukommen ¹⁾. Am 31. März berichtete Falk vor dem Rate in Freiburg über seine Gesandtschaft und nannte auch die Geschenke, die er erhalten. Seine Herren und Obern zeigten sich herzlich erfreut über die ihm zu Teil gewordene, ehrenvolle Besenkung und beglückwünschten ihn zu der erlangten Ritterschaft ²⁾. Am 21. April erstatteten Falk und Schwarzmurer auch der Tagsatzung in Luzern Bericht über ihre Sendung, nachdem sie schon anfangs April ihre Rückkehr den eidgenössischen Abgeordneten angezeigt hatten ³⁾.

Kap. 12.

Falks Tätigkeit in den Jahren 1517—19.

Nach der Schlacht bei Marignano und dem ewigen Frieden mit Frankreich hörten die Eidgenossen auf, selbstständig in die Welthandel einzugreifen ⁴⁾.

Die drei Städte Bern, Freiburg und Solothurn befaßten sich wieder mit ihrer eigenen Politik. Zwistigkeiten und Bündnisse wechselten mit einander ab.

¹⁾ Am 30. März saß Falk wieder im Rate in Freiburg. R. M. 34. 62.

²⁾ Uf hütt hat min herr Schultheiß Peter Falk, ritter, widerbracht, was er zu Paris an des Königs hof gefunden, besonders gerümbt, was im der König geschenkt. Das haben im min herren einhellenklichen vergönnt und nachgelassen. Wollt Gott, das es mer wäre! Und wünschen im siner angenommenen ritterschaft glück und heil. R. M. 34. 63^b. — Anshelm IV. 205 und nach ihm *Stettler*: Annales oder gründliche Beschreibung der fürnembsten Geschichten und Thaten, etc. Bern 1627. S. 565, schätzten, nach einem ironisch bissigen Seitenhieb auf Falk und Schwarzmurer wegen ihrer Gesinnungsänderung, den Wert der silbernen und goldenen Gefäße, die sie in Paris erhielten, auf 10,000 Franken.

³⁾ Eidg. Absch. III. 2. N° 705 n u. N° 703 a.

⁴⁾ Gisi a. a. O. S. 228, ferner: Derselbe, Der Anteil der Eidg. an der europ. Politik während der Jahre 1517 bis 1521, im Archiv für schweiz. Geschichte. Zürich 1871. Bd. 17. S. 63. ff.

Vorerst kamen Bern und Freiburg mit Savoyen und dem Kardinal Fieschi in Streit wegen der Inkorporation von Pfründen in ihre Stifte. Wie Falk zur Zeit, als er auf der römischen Gesandtschaft tätig war, gefürchtet hatte, war ihm der Gesandte des Herzogs von Savoyen in Rom mit der Inkorporation der Priorate Grandson und Payerne zuvorgekommen oder hatte dieselben hintertrieben¹⁾. Es wäre zwar Falk ein Leichtes gewesen, dieses Abkommen Savoyens mit dem Papste wieder rückgängig zu machen, aber um den Herzog nicht zu erzürnen, hatten die Herren in Freiburg und Bern lieber darauf verzichtet. Damit aber auch die beiden Städte nicht leer ausgingen, gab ihnen der Papst die Hälfte der Einkünfte der Abtei Filly²⁾: Als nun anfangs des Jahres 1517 der Abt des Klosters starb und die beiden Städte sich anschickten, von ihrem päpstlichen Breve Gebrauch zu machen, da erfuhren sie, daß der Kardinal Fieschi von Papst Leo das Recht auf die Einkünfte dieser Abtei erlangt und auch der Herr von Coudrée³⁾ sich der Abtei bemächtigt hatte. Sie schrieben daher am 13. Juni an den Herzog und baten ihn, Ordnung zu schaffen. Der Streithandel zog sich dann allmählich in die Länge und durch das Jahr 1518 hindurch⁴⁾. Der Kardinal erlangte sogar vom Papst, daß dieser ihm erlaubte, die beiden Städte nach Rom zu zitieren. Bern und Freiburg aber erklärten ihrerseits dem Papst, wenn er ihnen nicht gemäß des Bündnisses entgegenkomme, so fühlen sie sich auch nicht verpflichtet, dasselbe zu halten. Nun legte sich Savoyen ins Mittel. Zwischen zwei Vermittlungsvorschlägen entschieden sich die beiden Städte für den, daß jedes der

¹⁾ Vergl. oben. — M. B. N° 7. Fol. 65.

²⁾ M. B. ebenda. — Filly liegt etwa 2 St. südwestl. von Thonon, rechts an der Straße nach Genf.

³⁾ Ein Schloß bei Filly am Genfersee.

⁴⁾ M. B. N° 8. Fol. 44 (16. Juni 1517 u. 7. Juni 1518), Fol. 51, 60, 68, 69. — R. M. N° 35 S. 91 u. N° 36 S. 29 u. 35. — Anselm IV. 240.

beiden Orte mit einer jährliche Rente von 100 Dukaten von der Abtei sich begnügen wolle ¹⁾).

Falk leistete bei allen diesen Verhandlungen die Hauptarbeit, denn er mochte es als eine Ehrenpflicht betrachten, das begonnene Unternehmen der Errichtung des Stiftes, das nun einmal sein Werk war, glücklich zu Ende zu führen. Er unternahm darum mehrere Reisen nach Genf, Filly und Bern. Die von Freiburg ausgehenden Schreibereien, deren es viele gab, besorgte er teils selber, teils redigierte er sie ²⁾).

Das Jahr 1517 brachte auch eine Erneuerung des Burgrechtes zwischen den drei Städten Bern, Freiburg und Solothurn mit dem Herzog von Savoyen. Mit glänzendem Gefolge kam der Herzog selber über Freiburg nach Bern. Falk, Humbert von Praroman, Junker Dietrich von Englisberg und Jakob Techtermann gaben ihm dorthin das Geleite ³⁾). Während der Herzog über Murten nach Savoyen zurückkehrte, waren die Freiburger, von ihm reichlich beschenkt, mit den Gesandten Berns und des Herzogs nach Freiburg zurückgegangen, wo am 27. November vor Rat und Bürgern zwischen Savoyen einer- und Bern und Freiburg andererseits das Burgrecht beschworen wurde ⁴⁾). Unmittelbar darauf wurde auch das Burgrecht zwischen Bern, Freiburg und Solothurn erneuert ⁵⁾), und am 24. Dezember schlossen dieselben ein Burgrecht mit Besançon ⁶⁾).

Überall, auch in eidgenössischen Angelegenheiten, finden wir Falk neben den Vertretern der übrigen Orte an der Spitze der Aktion. Nie ist er in Ruhe. Kaum war er

¹⁾ Anshelm. ebenda. — Chr. Montenach, Fol. 105.

²⁾ In den Missiven sind alle Korrekturen und Zusätze von der Hand Falks angebracht.

³⁾ R. M. 35 (14. Nov.), Fol. 35^b u. 37.

⁴⁾ Anshelm IV. 238. — R. M. 35. 39^b.

⁵⁾ R. M. 35. 41.

⁶⁾ R. M. 36. 48. ff. — Chr. Montenach, Fol. 106^b. — Der Kaiser als Vertreter der österreich. Hausmacht hatte, wie scheint, Bedenken gegen dieses Bündnis. M. B. N^o 8. Fol. 65, 66^b u. 86^b. — Anshelm IV. 271. — Eidg. Absch. III. 2. S. 1134 u. 1185 l.

wieder einige Tage in Freiburg, so wurde er von neuem weggesandt bald in freiburgischen, bald in eidgenössischen Geschäften ¹⁾).

Das Jahr 1518 war übrigens für Falk ein Jahr der Trauer. Zu Anfang des Jahres starben ihm seine Gattin und sein Bruder Hans Falk. Doch nur das Todesdatum von Hans ist etwas genauer bekannt. Am 18. März war derselbe mit seinem Sohn Wilhelm nach Freiburg gekommen; er hatte die Ankunft seinem Bruder, dem Schultheißen, schriftlich angezeigt ²⁾. Nicht volle 14 Tage später, am 1. April, liegt uns schon das Beileidsschreiben zum Tode Hans Falks von seiten des Dekans von Neuenburg, Hugo Pantzard, an Peter Falk vor ³⁾. Über den Verlust klagte dieser in einem Schreiben an Glarean. Glarean tröstete Falk mit dem Hinweis auf das eigene Leid, das ihn durch den neulichen Verlust seines Vaters und Bruders getroffen habe. « Wir müssen die Sache Christus anheimstellen, da der, welcher seinem Willen widerstrebt, im Bunde mit den Giganten gegen den Himmel anstürmt » ⁴⁾.

Im Juli des Jahres 1518 begab sich Falk zur Erholung in die Ferien, nämlich auf eine « Badenfahrt, » die zwei Monate dauerte (28. Juli bis 28. September) ⁵⁾. Wenn er aber geglaubt hatte, durch diesen Aufenthalt in Baden vor den Staatsgeschäften für einige Zeit eine sichere Zufluchtstätte gefunden zu haben, so hatte er sich getäuscht, denn schon am 12. August kam ihm der Befehl zu, er möge als Vertreter Freiburgs an die Tagsatzung nach Zürich gehen. Auf seine schriftliche Relation von diesem

¹⁾ Die Seckelmeisterrechnungen zählen 68 Tage auf, für die er mit 251 \bar{w} , 12 Schilling und 9 Pfennigen entschädigt wurde. F. St.-A. S. R. N° 233.

²⁾ Vergl. N° 13 im Anhang.

³⁾ Aus den M. d. W. v. P. 72.

⁴⁾ Geschichtsbl. IX. S. 165.

⁵⁾ Auch Joach. Vadian glaubte, daß die Bäder ihm und den Seinigen sehr lohnend und heilsam sein dürften. Zürich 1518, Aug. 5. Vadian an Falk. Aus dem Nachlaß der Familie von Praroman, Faszikel des Jahres 1518 im F. St.-A.

Tage dankte man ihm sehr (7. Sept.), gab ihm aber gleichzeitig den Befehl — indem man sich höflichst entschuldigte, daß man ihn nicht in Ruhe lasse —, er möge auf der nächsten Tagung am 14. September in Zürich Freiburg wiederum vertreten ¹⁾. So nahm seine Badenfahrt ein Ende. Am 29. September war er wieder in Freiburg ²⁾.

* * *

Schon längst hatten die Herzoge von Savoyen darnach getrachtet, die alte Reichsstadt Genf sich untertänig zu machen. Bei Bischofswahlen hatten sie stets Abkömmlinge ihres Hauses auf den bischöflichen Stuhl von Genf zu bringen gewußt. Jetzt aber ging der Herzog eigentlich darauf aus, das Werk der Angliederung Genfs an sein Herzogtum zu vollenden ³⁾.

Die Freiburger hatten schon früher mit Genf und einzelnen Persönlichkeiten in der Stadt Beziehungen angeknüpft und diese wegen des Vorteiles, der daraus dem Freiburger Gewerbe und Handel erwuchs, ins Bürgerrecht aufgenommen ⁴⁾.

Als die Aufforderung des Herzogs, ihm ihre Freiheiten und Herrlichkeiten zu übergeben, an Genf gelangte, riefen daher die Genfer Ende 1518 Freiburg zu Hülfe, und dieses fühlte in sich die Kraft, als Beschützerin der genferischen Freiheit aufzutreten. Anfangs des Jahres 1519 fanden weitere Bürgeraufnahmen statt ⁵⁾.

Der Rat in Freiburg mit Falk an der Spitze der Bewegung wandte sich durch diesen an Bern und die Eidgenossen, um sie zum Anschluß an die Freiheitsbestrebung

¹⁾ M. B. N^o 8. Fol. 59^b.

²⁾ R. M. 36 (Ratssitzungen von den betreffenden Daten).

³⁾ Vergl. Kampschulte: Joh. Calvin, Bd. I. S. 21. ff.

⁴⁾ Chr. Montenach, Fol. 107^b. — Vergl. Kampschulte a. a. O., ferner Berchtold: Fribourg et Genève in den Archives a. a. O. Bd. II.

⁵⁾ R. M. 36. 51. (3. Januar), ebenda vom 4. u. 7. Januar 1519.

Genfs aufzurufen. Doch die Bittsteller wurden überall abgewiesen¹⁾. Die Eidgenossen hatten zwar die Pflicht, den Freibürgern im Kriegsfall zu Hülfe zu kommen; doch war diese Pflicht der Hülfeleistung durch eine Zone beschränkt, über welche jetzt die Operationen Freiburgs weit hinausgreifen zu wollen schienen²⁾. Die eidgenössischen Stände beriefen sich daher auf den Buchstaben des Bundesvertrages.

Der Herzog marschierte auf die Weigerung der Genfer, sich zu unterwerfen, mit einem Heere in die Stadt ein. Da die Freiburger von den Vorgängen in Genf genügend unterrichtet gewesen, so war am 5. April ein Haufen freier Knechte von 3—400 Mann gegen Genf aufgebrochen. Uli Schnewly und Venner Jakob Werly wurden ihnen zwar nachgeschickt, um sie mit Gewalt zurückzuhalten; auch die Boten Berns mahnten, von weitem Schritten abzustehen, umsonst. Da Freiburg die Not, in der Genf schwebte, erkannte, mahnte der Rat Bern zu getreuem Aufsehen und rückte am 6. April mit dem Banner aus gegen Genf³⁾.

Auf die Nachricht vom Herannahen der Freiburger änderte der Herzog sofort seine drohende Haltung gegen die Genfer⁴⁾.

Die Mission Falks an die eidgenössischen Stände konnte

¹⁾ Anshelm IV. 341 u. 342. — Chr. Montenach. Fol. 107^b. — R. M. 36. (17. u. 21. Febr., 10. u. 27. März). — M. B. N° 8. Fol. 72-75. — Eidg. Absch. III. 2. N° 769 l, 770 m, 773 (S. 1144) Spruch der Eidgenossen als Vermittler zwischen dem Herzog von Savoyen und dem Bischof von Genf einer- und Freiburg und Genf anderseits.

²⁾ Eidg. Absch. III. 1. Anhang S. 699 ff. (22. Dez. 1481).

³⁾ M. B. N° 8. Fol. 72-75 (4. 5. u. 6. Apr.), Fol. 77 (11. Apr.) u. 78 (12. Apr.). — R. M. 36. (5. u. 11. Apr.). Anshelm IV. S. 344/345. — Der plötzliche Abmarsch ist aus der Kriegsbereitschaft derselben wegen des württembergischen Krieges, die jetzt auf einmal hinfällig geworden war, zu erklären. Vergl. Gisi im Archiv für schweizer. Geschichte Bd. 17. S. 103 ff. und Düring: Ulrich von Württemberg und die Eidgenossen bis 1521 im Geschichtsfreund. Bd. 41. S. 131. ff.

⁴⁾ Anshelm IV. S. 344.

jetzt der Rat in Freiburg als gescheitert betrachten. Zudem wurden die Verhältnisse immer verwickelter. Daher rief man Falk, der bisher zu Bern und Zürich an den Tagsatzungen für den Anschluß der Eidgenossen gearbeitet hatte, nach Hause zurück ¹⁾. Daß die Ost- und Urschweizer keine Handelsinteressen in der fernen Rhonestadt zu verfechten hatten, ist begreiflich, andere, Bern vor allem, mochten befürchten, durch diese Verbindung in weitere kriegerische Händel mit Savoyen oder Frankreich verwickelt zu werden, während sie jetzt mit diesen beiden Staaten eng befreundet und verbündet waren. Das Bedürfnis nach Ruhe und Frieden überwog den kriegerischen Geist der Nation, deren Häupter jetzt lieber die reichen französischen Pensionen in Muße verzehrten, als sich in Kämpfe einließen, die ihnen im besten Fall doch keinen großen Gewinn bringen konnten.

Boten um Boten mahnte daher Freiburg von seinem Vorgehen ab, gingen auch wohl weiter nach Morges ²⁾, wo die Truppen auf Befehl Freiburgs Halt gemacht hatten ³⁾. Die Stimmung dieser war sehr kriegerisch. Da sie aber vernahmen, daß der Generalrat in Genf, um den Streit los zu sein, gemäß dem Abschied von Zürich auf Bündnis und Burgrecht mit Freiburg verzichtet habe, da erklärten sie sich bereit, über den Frieden zu beraten ⁴⁾.

Der Rat in Freiburg sprach sich sehr befriedigt über die Friedenspräliminarien aus und war sogar geneigt, weitere Konzessionen zu machen ⁵⁾. Falk mahnte die Truppen, die Geldforderungen nicht zu hoch zu schrauben, damit nicht der Friede daran scheitere, und zu bedenken, daß die Eidgenossen, ihre lieben Mitbürger, die sich um die Friedens-

¹⁾ R. M. 36. (8. April).

²⁾ Anshelm IV. S. 346. — R. M. 36. (7. April).

³⁾ M. B. N° 8. Fol. 76. — Anshelm IV. 345 u. 346.

⁴⁾ Eidg. Absch. III. N° 776 (S. 1156). — Anshelm IV. 346.

⁵⁾ Abgedr. b. Anshelm IV. 347 u. Eidg. Absch. III. 2. N° 777 (S. 1159 ff.) — M. B. N° 8. Fol. 78. (12. u. 13. April).

vermittlung verdient gemacht hätten, nachher glauben und sagen möchten, die Freiburger hätten nur ihren Eigennutz gesucht und darum eine vernünftige Vermittlung abgeschlagen. Er erinnerte sie an die ablehnende Haltung der übrigen Orte im Falle eines Krieges. « Man habe den Zug unternommen, um die Ehre Freiburgs betreff derer von Genf zu wahren, und diesem sei hiemit Genüge geschehen »¹⁾. Laut Bestimmung der Bundesurkunde von 1481 war nämlich Freiburg verpflichtet, bei einem Kriege mit einer andern Macht den Frieden anzunehmen, wenn die Eidgenossen oder die Mehrzahl derselben ihn als nützlich und ehrenvoll erklärten²⁾.

Nachdem dann der Friedensvertrag, gegenüber welchem man noch den Schiedsspruch der gemeinen Eidgenossen vorbehielt, angenommen worden war, zogen die Freiburger mit ihrem Banner nach Hause zurück, wo sie am 20. April anlangten³⁾. Damit schien die ganze Angelegenheit abgetan zu sein, da man nicht annehmen konnte, daß der Vertrag von Morges, der unter Mitwirkung der eidgenössischen Abgeordneten von beiden Teilen angenommen worden war, nicht ratifiziert würde. Daß man sich hierin argen Täuschungen hingegen haben hatte, sollte die Zukunft lehren⁴⁾.

Kap. 13.

Falk als Humanist und Förderer der Wissenschaft.

Peter Falk hatte, wie wir sahen, eine gute humanistische Bildung genossen, die freilich eher abgebrochen wurde, als es dem lernbegierigen Jüngling lieb war, und

¹⁾ M. B. N° 8. Fol. 37.

²⁾ Eidg. Absch. III. 1. Anhang. S. 699 ff.

³⁾ R. M. 36. (20. Apr.)

⁴⁾ Vergl. darüber Anshelm IV. 351. ff. — Eidg. Absch. III. 2. N° 778 q, 780 m, 782 (Bern 29. Juni 1519). — Chr. Montenach, Fol. 108 ff.